

Freytags, den 29. November 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

48.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

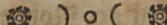
Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen; verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diese werden sodann angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommierten Fremden ic. ic. Zuletz findet sich die Bier, Brod und Fleischware, nebst dem marktgängigen Preis der

Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgängenen und angekommnen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hierdurch jedermannlich, und absonderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuthen bekannt, daß in der Wittstockischen Heide, unterm Amte Tolsch, an 100 Stück Zopftrockene Eichen stehanden, woraus allerhand Sorten Schiffsböhl gearbeitet werden kann, zu deren Verfaßung Termint auf den 28. Nov. 10 und 18. Dec. a. c. anberaumet; und können diejenigen, welche resolutiret sind, obige Eichen zu erhabeln, sich in ob�namenten Terminis Vormittage um 10 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domäne,



Domainenkammer einfinden, darauf biethen und gewärtigen, daß solche Eichen dem Meißtischendienst zugeschlagen, auch darüber ein Kontakt ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 19. Nov. 1743.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß eine ansehnliche Partey gutes Kiehnens-Brennholz, wovon einiges bereits in 4 Tanten beschlagen, das übrige aber unbeschlagen, zu Stettin, bey dem Königl. Neumärkischen Holzhofe, zum Theil in Flossen auf der Oder, anderen Theils aber bereits auf dem Lande lieget, durch öffentliche Licitationen verkaufet werden solle; und können also diejenigen, welche dieses Holz zu erhandeln willens seyn, sich den 7., 16. und 23. Dec. auf dem Königl. Neumärkischen Holzhofe in Stettin, bey denen verordneten Commissarien melden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß mit dem Meißtischendienst, bis auf allergrößtigste Approbation geschlossen werden solle.

Königl. Preussische Neumärkische Krieges- und Domainenkammer.

Auch wird dem Publico, insonderheit aber denen, so mit Brennholz nach Kopenhagen handeln, bekannt gemacht, daß eine ansehnliche Partey Kiehnens-Brennholz allhier auf dem Neumärkischen Holzhofe für handen, so an dem Meißtischendienst verkaufet werden soll; wer nun dieses Holz zu erhandeln willens, kann sich ebemäß den 7., 16. und 23. Dec. auf dem Königl. Neumärkischen Holzhofe, bey denen verordneten Commissarien melden, sein Gebot thun und gewärtigen, daß mit dem Meißtischendienst, bis auf Königl. allergrößtigste Approbation geschlossen werden solle, und wobei zugleich angezeigt wird, daß dieses Brennholz von puren Holzholz geschlagen worden.

Königl. Preussische Neumärkische Krieges- und Domainenkammer.

Zu Verkaufung des Uhrmacher, seligen Herrn Wenzels Haus, welches in der Breitenstrasse, zwischen des seligen Herrn Altermann Fröhborns Erben, und Herrn Kurgers Häusern, lieget, ist der dritte und letzte Termin auf den 11. Dec. c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; und können diejenigen, so Käufer abgeben wollen, sich in festgesetztem Termine melden und biehen, da denn gegen einen annehmlichen Vorh. bis auf Approbation E. lobhamen Weysenamts, sogleich geschlossen w. den soll.

Es soll den 11. Dec. Nachmittags um 2 Uhr, des Becker Wollerts Haus, welches in der Wollwebersstrasse, zwischen des Herrn Secretarii Steigen und der Schuster-Verdere belegen, an dem Meißtischendienst verkaufet werden; wer also Lust und Beieben hat solches zu laufen, wolle sie jodenn im lobhamen Stadtsgericht einfinden und gewärtigen, daß es dem Meißtischendienst zugelelagen werden solle.

Bey der Witwe Schardt in d. Breitenstrasse allhier, stehen 3 Mühlene steine zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kann sich bei gedachter Witwe Schwarze melden und Handlung pflegen.

Als die in der Messenthinschen Heide absthende 100 Eichen verkauft werden sollen, und dazu terminis Licitationis auf den 13. Dec. c. 2 und 23 Januar 1744 anberaumt worden; so wird joldes hermit zu jedermann's Notiz gebracht; und können diejenigen, welche Biedeben zu diesen Eichen haben, selbige zuvor in der Heide besehen, und sich deshalb bey dem Stadtgericht zu Messenthin Dritthier melden, auch odens in gesetzten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, auf der hiesigen Stadtämmeret melden und darauf diesehen, auch gewärtigen, daß Herren Camerall und Holzherren, mit dem Hoc. sitzthenden schließen werden.

Es soll eine halbe Huſe, so auf dem Starogardischen Stadtfelde belegen, verkaufet werden; und können diejenigen, so solde zu laufen willens, sich in Starogard bey dem Herrn Zollinspector Bitow, in Sterni aber bey dem Herrn Kammer-Camerall und Aemter Steuerc-pior Breyer, und Herrn Registratori Schulzen melden, und Handlung pflegen.

In gegenwärtiger Markt, werden die Buchhändler Gohl und Schüze aus Berlin, ihren Buchläden bey der Frau Postsecretarin Gärberin auf dem Neumarkt haben; welches allen Personen Bücher-Liebhabern für Nachricht dienen. Dieteben sind entklossen, wer eine Partey, sowohl alte als neue Bücher mit einander nimmt, welche gegen bare Bezahlung um sehr billigen Preis zu laſſen; und können die Bücher, den gedachten Buchhändlern, in der Frau Postsecretarin Gärberin Behausung bejewen und erhandelt werden.

Bey dem Kaufmann Joh. Ludw. Wenzel am Berlinerthor allhier, sind gute frische englische Ausfers am billigen Preis zu bekommen.

Es sind des Seabini Knopfs und seiner Frauen noch gelassener Kinder resp. verordnete Wormändere, Der Kaufmann Herr Dröhte, und Seidenhändler Herr Weiland resolvier, vorgelommener Umstände halber, das auf dem Rosengarten allhier, zwischen seligen Herrn Kammerer Berthoffs Stift, und dem Rosengärtner Andreen belegene Haus, welches losbare Zimmer an sich selbst, und zw. abgesonderte Blüder zum Pferdes

Pferdestall und Wagenremise auf dem Hofe, und andere Begrünlichkeiten dagey, auch einen Garten und Lusthaus hinter demselben nach dem Wall hat, zum Verkauf hiermit zu öffnen; sollte nun jemand soldes zu kaufen beileben tragen, derselbe wolle sich bey vorbenannten Herren Wormündern, und Scabino Knopf melden und seinen Both zu thun beleben, da man denn mit demselben wegen des Verkaufs sich näher ausslassen und Handlung pflegen wird.

Es sollen die dem hiesigen S. Johannis Kloster gehörige 2 Hufen Landes, welche auf dem Pößnischen Stadtfeide liegen, an dem Meißtiedenden verkauf werden; weshalb der dritte Termin auf den 11 Oct. anberaumet worden; es können sich also die Liehabere, welche besagte 2 Hufen Landes kaufen wollen, alsbald in des Klosters Räcentammer, Vormittage von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihren Both ad protocolum geden, auch gewärtiget seyn, daß selbige dem Meißtiedenden sofort zugeschlagen werden sollen.

Bey dem Königl. privilegierten Buchhändler und Societät scfactor Herren Pauli allhier, sind folgende neue Bücher um billigen Preis zu haben: 1.) M. Carl Aug. Wolfsens auserlesene heilige Nieden, in welchen wichtige Wahrheiten des Glaubens, ans dem Vide der heiligen Christ und der gesandten Propheten abgehandelt und vorgetragen werden, 2tes Jähnd, 8vo Erf. 1743, 5 Gr. 2.) M. Fr. Paul. Wohlfaerters, drey erbauliche Öster-Betrachtungen über Matth. 28, 5 - 7. Job. 8, 51. und Luc. 24, 36-47. 4to Jena, 1743, 2 Gr. 3.) Georg Wohlfieldis Christliches Handbuch, oder heilige Nieden über verschiedne Materien, nebst einer Sammlung der besten Gebetsformeln auf jeden Tag in der Woche, aus dem Evangelium überzeugt, 8vo Gr. 1743, 6 Gr. 4.) Otto Just. Wredens, kurzer Unterricht vom Chirurgischen Feldkasten, bestehend in Speciation einiger Medicamenta, die in einer kompendiären Feldapotheke könnten genommen werden, und eine Bevüfung der Feldcompositionen, worbei zugleich das Vortheilste aus der Anatome, Chirurgie und Medicien gezeigt wird, 8vo Hannover 1743, 7 Gr. 5.) Bened. Walchens, die Lehre vom Anfang, Fortgang und Ausgang des Christlichen Lebens, nebst angehängtem Auszuge aus des seligen M. Mart. Statis fürstlicher Lutherus redivivus genannt, 8vo Eisenach, 1743, 5 Gr. 6.) M. Joh. Valentin. Schenck's Ströme des lebendigen Wassers, oder Betrachtungen über die ordentlichen Evangelia und Episteln, welche an den Gedächtnissfesten der heiligen Apostel pflegen erläutert zu werden, 8vo Hildburghausen 1743, 9 Gr. 7.) Petr. Borni, Tractat von denen zur Historie der Bilders-Zibeln sonderlich gehörigen Alterthümern, 4to Leipzig 1743, 8 Gr. 8.) Dr. Heinr. Günthers, 12 Betrachtungen über verschiedene Glaubens-und Tugendleidenschaften, herausgegeben von Dr. Andr. Eillers, 8vo Berlin, 1744, 6 Gr. 9.) Dan. Kothorns, Sacris- und Profanissimus Erklärung, wider zwey gottlose Zweifels Fragen; 1) Ob ein Gott ist? 2) ob die Wibe Gottes Wort sei, 4to Erf. 1743, 4 Gr. 10.) Ausführlicher Beweis, daß der eheliche Stand ein Mittel wider den Selbstmord seyn könnte, 4to Frankfurt, und Leipzig 1743, 1 Gr. 11.) Erläuterung der neuhesten Weltgeschichte, aus den vorhergehenden und älteren Zeiten, 4 Stück, 8vo 1743, 3 Gr. 12.) Handbuch eines Haushüths, von einem Prediger in England, zum Nutzen seiner Marktindeln geschrieben, aus dem Englischen übersetzt, 11te Auflage, 12mo Eisen. 1742, 3 Gr. 13.) Der Kaufmannsstab, unterrichtet, von einem unparteiischen Rechtsgelehrten, 4to Frankfurt, 1742, 1 Gr. 6 Pf. 14.) Erm. Neumeisters, Tisch des Herren in 52 Predigten, 8vo Hamb. 1722, 1 Kr. 4 Gr. 15.) Nachricht von den neuhesten theologischen Büchern und Schriften, 7 und 8tes Stück, 8vo Jena, 1742, 16.) Encyclopaedia und ganz neue Art zu punctiren, aus dem Arabischen ins Deutsche übersetzt, 8vo Leipzig, 1743. 17.) Alexander Pope, Commentatio de homine poeticæ, ex Anglico ideomate in Latinum translata et Carmine heroicæ expressa, notæque subanicis illustrata per Ioh. Ioa. Gotl. Amende, 12 Gr. M. Mich. Mariss, Leben und Schriften aller Chur-Sächsischen Gottesgelehrten, die mit der Doctorwürde geprangt, und dem Seculo das Beilicht gesetzet, 2 Th. und Regist. 8vo Leipzig, 1742, 1 Kr. 4 Gr. 19.) Der allezeit fertige Redenmeister, 12mo Leipzig.

Denen Herren Gelehrten und andern Büdner-Liebhabern, dienet zur dienstlichen Nachricht: daß den 10 Dec. c. ist der Dienstag nach dem andern Advent, und folgende Tage allhier, in des Wuchs-händlers Nicolai Reimari Behauung, in der großen Dohmstraße, allerhand gut gebundene, meistens theils ausgerlesene theologieische, wie auch andere nützliche Büdner, an dem Meißtiedenden vor baares Geld verkauft werden sollen; der Catalogus wird ohn Entgeld aus gegeben.

Als auf der Rohdung im Röhren, annoch eine jemliche Anzahl Eichen führanden, woraus allerhand Sorten Schiffshölz gearbeitet werden können, zu deren Verkaufung Termimi auf den 18 und 25 Nov. und 2 Dec. c. anberaumet; so wird solches hierdurch jedermäßiglich, absonderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuten zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche resolviren solche Eichen an sich zu handeln, sich in gedachten Termimi Vormittags um 10 Uhr, vor der Königl. Kriegs- und Domänenkammer einzufinden, ihren Both zu thun und gewärtigen, daß dem Meißtiedenden solche zugeschlagen, auch ein Contrace darüber ertheilet werden solle. Sigmatum Stettin, den 31. Oct. 1743.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Es sollen am 2 Dec. in des seligen Uhrmacher Wenzels Hause in der Breitenstraße allhier, allerhand Neubüchles, besonders aber das Werkzeug, so zum Uhrmachen und Schlosser-Arbeit vollkommen zu gebrauchen, auch neue und alte Studien-Uhren, mit und ohne Wecker, eine Quantität neu verfertigte Studien-Geschläge, verzinte und schwarze, desgleichen Kämmer, Fenster- und Laden-Beschläge, auch Eingerichte mit Schlüsseln, desgleichen Spinde, Schüle und Bettstellen verauktionirt werden. Die Auction nimmt des Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr ihren Anfang.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico kund gethan, daß in Hamburg bey Herrn Johann Nicolaus Müller Med. P. in der Pohls-Straße wohnhaft, zu bekommen ist: Unguentum Sympatheticum Herniz, oder eine wohl approbierte Sympathetische Brütsalbe, wonit in kurzer Zeit allerley Arten Brüche des menschlichen Leibes, ohne große Mühe curiret werden, als Nag. Wind. Darm. Wassers Fleisch. und Nadelbrüche, auch diejenigen Brüche, die von verwickelten Aern entsprungen, da Scrotum, sicut denen Testiculus auszublähet, und viele nicht wissen, was es ist, und ganz contraire Arzneyen brauchen, daß endlich gar der alte Brand dage schläget, und der Patient seinen Geist aufgeben müßt. Diese Salbe kan so wohl bei Erwachsenen, als Kindern, männ und weiblichen Geschlechtes, sicher und mit dem größten Nutzen gebraucht werden, denn diese Medicin hat was besonders, und deren Würkung ist ganz sonderbar, massen diejenigen, so mit einem solchen Accidens behaftet sind, und bisweilen es aus Schamhaftigkeit nicht entdecken wollen, können sich durch diese Medicin, welche nur äußerlich gebraucht wird, ohne die geringste Inconmodität, selbst curiren. Die zur Euer erforderliche Portion kostet 6 Rthlr. Wer nun dieser Medicin benötiget ist, beliebt an den Autorem zu schreiben, und das Geld francs einzufinden, so soll die Medicin versiegelt prompt eingefandt werden, nebst der aussführlichen Gebrauchs-Beschreibung.

In Hamburg, bei Herr Johann Nicolaus Müller, Med. P. in der Pohls-Straße wohnhaft, ist zu bekom men: Oleum Sympatheticum Oculorum, oder ein Sympatheticum Augen-Del, wovon er selbst der Erfinder, welches alle Mängel der Augen auf eine sanj. sicere, commode und gesündige Art, hinweg nimmt und curiret, wie weitauswärtiger aus dem gedruckten Bericht zu erkennen ist. Der Autor verbindet sic, daß er die aller schwersten Accidentia ohne Operation damit curiret hat, und auch noch curiren will. Es wird nur äußerlich gebraucht, wie es aber zu applicieren, lehret die darunter folgende Gebrauchs- und Dosis-Beschreibung; Darinum wird auch einer gränen Linetur gedacht, sie ist nebst dem Augen-Del erforderlich, und wird versiegelt aus genuinen Hungarischen Vitriol und des besten alten Rhein-Weines ic. Weilen aber nicht aller Orten, depeße Stücke recht gut zu haben seyn dorfrten, so offeriert sic der Autor ein Glas derselben Linetur a 5 Lach für 18 Gr. zu überlassen. Wenn demnach an warhafter Erhaltung und Restitution seines Gesichts legieren, beliebt sich an den Autorem zu addressirren und halten sic versichert, daß nach treyer Einsendung des Geldes, die das vorlangte herliche Augen-Medicin versiegelt, prompte soll, und wird überhandt werden.

Nachdem sic bis heher zu dem ehemaligen Ulrichschen, nunmehr aber von Laurentischen Hause in Regenwalde, kein annenlicher Käufer gefunden; so wird solches anderweitig ausgebothen, und wollen sich diejenigen, so dieses Haus, welches zur Braunaheung und Wirthschaft am Markte, sehr gelegen liegen, zu kaufen gesonnen, sich bey dem Inspector Kühlen in Malvin melden, und wegen des Kaufgeldes accordiren.

Nachdem ad instantiam des Gelbpostmeister Schmidtens, dem Bürgermeister Banslow in Plate, aufgetragen, des Kaufmann Schulzens raselbst beständliche Immobilien zu subhastiren, und dazu Terminus auf den 19 Dec. c. anberaumet; So wird solches hierdurch zu männlicher Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, so Belieben haben, das am Markte belegene Wohnhaus, so mit dem unmittelbaren Acre auf 314 Rthlr. 16 Gr. tarjet, an sic zu handeln, sic in solchem Termine, Morgens, um 9 Uhr, in Plate zu Rathhaus gestellen, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß gesammte Stücke dem Weisheit hethenden werden zuge schlagen werden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 6 Jan. 2. f. im Amte Döllig, 65 Stück Schafft, welche dem entlaufenen Schäferknecht Friedrich Rädigen zu Pehenic gehörte, an einem Meistbietende verlauset werden sollen, und werden zugleich dessen Creditores, in obgedact: m Terminis Vormittags um 9 Uhr, auf dem Königl. Amte zu erscheinen, sub poena praeclusi hiermit citirte.

Zu Berlin, werden hinter den Jägerhöf an der Jerusalemerbrücke, in des Herrn Präsidenten von Neuendorfs Hause, an neuen Wahren fabrikt und verlaufe; Baumwollene Samossen gestreift seß' Bortel breit zu Frauenkleidung, die aller feinsten Zeuge, so bisher im Lande gemacht worden, insgleiden segnd

seind derer zu haben zu Mannesconfouschen 7 viertel Ellen breit; das Stück ist accurat zu einer Contoursche abgepaßt, ferner die Stücken so zum Schlafrust accurat abgepaßt seyn, neun viertel Ellen breit. Diese Zuge können ohne Verlegung der Gärten gewaschen werden. Noch werden dasselbst die baumwollene Sammte gemacht, so zu Mannesleidern und deren Unterfutter gebraucht werden. Deren seind auch schwarz zu haben, halb baumwollene und seiden gestreifte Atlasses a 8 Gr. die Elle, es können davon Probenarten abgefertigt werden.

Es ist die Witwe Lehmannin in Stargard willens, ihr in der Mühlenstraße, zwischen dem Hoc Herrn Rauward und der Witwe Burdilegen inne delegenes, und zum brauen wohl optirtes Wohnhaus, zu verkaufen; Es hat selbiges nebst den sōnen Gelegenheit zum Brauen, miten im Brathause eine schöne Plumpe, 5 Wohnstuben, nobst etlichen Kammern und einer guten Küche, auch 3 Kornböden, vollkommen guten Hofraum, Stallung auf 8 bis 10 Pferde, auch einem guten Untergebäude zum Korn, Wagenschauer und Zugang an der Ihna; Wer solches zu kaufen willens, kann sich in Stettin bey dem Hoc Herrn Kanizel Krausen, in Stargard aber bey der Besitzerin melden und Handlung pflegen.

Auch ist die Witwe Lehmannin willens, ihren auf dem Schulhofe in Stargard belegenen, und noch gut in Bau stehenden Kornspeicher, zu verkaufen; Wer dazu Beileben träget, kann sich an vorbenannten Orte melden und guten Kaufes gewärtiget seyn.

Peter Stach, Bürger und Rauchmacher in Bütow, ist gesonnen, zu Veräußerigung seiner Treditorum, sein Wohnhaus, woorin 5 Stuben, 5 Kammern und Böden, nebst einen angelegten Garten, an dem Meißt hiehenden zu verkaufen; als wogen Terminus auf den 12 Dec. c. zu Rathhouse angeisetzt.

Da den 5. Dec. c. allerhand Meubles an Kuyser, Zinn, Leinen und Bettien, imgleich einiges hölfern Gerät, zu Gollnow auf dem Rathause verauktionirt werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und wird diese Auction Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr angefangen werden. Es wird vor prompte und bare Bezahlung das Erstandene einem jeden extradiert und ausgeantwortet werden.

Als in denen zu Verlaufung des seligen Herrn Bürgermeister Maleiten in Danow, ad pias causas legisten Hauses, Ländereyen, Gärten &c. In dem Intelligenz-Werte sub No. 29. hujus anni, bekannt gemachtten Terminis, sic niemand gefunden, der auf die ausgeböschte Stück etwas biehen wollent; so werden zu Verkaufung derselben, anderweite Termini auf den 2 December a. c. den 3 Januarii und 3 Februarri a. f. hiermit anberaumet, in weldem sich die Räuber des Morgens zu Rathhouse melden können, wobei zugleich die erwähnungen Liebhaber benachrichtigter werden, daß die plus licetior zu erlaufende Städte: 1.) einem guten zur Wirthschaft und Brauerey eingerichteten Hause, worin 2 Stuben, 4 Kammern, einem Keller und guten Oberböden zum Korn und Malz zu machen. 2.) Einem geräumten Gehöfte, wohnt unter einer grossen Scheune, viele Stallung zu allerhand Vieh, eine Wagen-Riemie und andre Gehältnisse. 3.) Einem grossen Baum-Hofzen, Küchen- und Gross-Garten mit einem Teiche, Back- und Wasch-Haus, nahe an dem Mühlensinne, befindlich. Und 4.) gehörten zu diesem Erbe 3 Worchländer, 2 Kämpe und hinlänglichen Wiesen wachs, so alles in den besten Lagen befindlich; und kan dahero jemand, der Lust zur Ackerwirthschaft hat, bes sonders aber ein Arthendator, welcher sich von der Landwirthschaft in Ruhe begeben und nicht länger pachten will, bey diesen Stücken nicht nur Bequemlichkeit, sondern auch seinen guten Unterhalt finden, um so mehr, da das Haus die Gerechtigkeit hat, daß der Eigenthümer neben dem starken Ackerbau und Viehzuicht, auch Brau- und Brandweinbrenner-Nahrung treiben, und mit Eisen, Leder, Stahl, Hering, Gewürz- und Hälter-Waren handeln könne.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Ba der Amtstischler Meister Benjamin Siebenhaar, seine in der Elansstrassen zu Colberg, zwischen des Kaufmanns Herrn Glosemeyern und Meister Christian Schulzen, inne delegene Wohnbude, wiederum an seinen Sohnes den Tischler Meister Christian Ludewig Flanders, um 285 Achtl. erb- und eigentümlich verkauft, und bereits denselben in würcklichen Posse der Buden mit dem Hofraum, ohne die Stallung, so Verkäufer zu seinem eigenen Hause behalten, gesetzet hat; So wird solches der Ordnung wegen dem Publico hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Bürger und Tischler Meister Martin Heinrich Kramer in Pyritz, hat mit Einwilligung seiner Ehefrauen, schon vor geräumer Zeit, seiner im dortigen Walle, zwischen dem Schuster Christian Künzlederlen und dem Dresdner Meister Straßburgers belegenen Garten, an dem Bürger Johann Gottfried Lewellen dasselbst, für 5 Achtl. verkauft, und wird hierdurch bekannt gemacht, daß selbiger nun mehr den 20 Dec. c. dem Räuber auch gerichtlich übergeben und verlassen werden soll.

Es verkauf und hat erb- und eigentümlich abgetreten, des Bierträgers Johann Blocken Witwe zu Colberg, in Abstence ihres Ius curatori Herrn Notarii Wartdten und mit Bewilligung ihrer Kinder, an dem Bierträger Peter Wachholzen, ihren ein und drey viertel Morgen Stadtacker, im sogenannten Binnenfelde bey Colberg; Denen so daran gelegen, wird also dieses zur Achtung, nach Vorschrift der Königl. allergnädigsten Verordnung, hiermit publicirt und bekannt gemacht.

Seligen Peter Schönrocks Witwe, verkauf ihre vor dem S. Jürgshent hore belegene eine Morgen Landwiese, an Herrn Johann Friedrich Jen, und ist Germanus der Verlassung auf den 10 Dec. c. präfizirt, welches Königl. allergnädigste Verordnung gemäß, hierdurch fund gemacht wird.

Des Hanschumachers sel. Christian Spangenberg's naßgelassene Witwe zu Pyritz, verkauf an den Bürger und Buchbinder Herrn Michael Ensten, i und einen haben Morgen Hauptstück im Felde nach Neponz zwischen Herr Bürgermeister Röpken und dem Pomeranischen Herrn Generalsuperintendenten Löper belegen, um und für 110 thlr. zum Erb- und Bodtentaus, und ist Terminus zur Verlassung auf den 20 Dec. c. angesetzt.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll das Haus zu dem Berghoffischen Stifte allhier gehörig, auf den Regenberge belegen, welches der Herr Consistorial-Director von Mellin bisher bewohnt, anderweitig vermietet werden; wer also Belieben hat dasselbe zu mieten, kann sich bey dem Herrn Commerciantz Schwerderg melden.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll künftiges Frühjahr 1744, das im Weiz-Acker, nicht weit von Stargard und Pyritz belegene considerable Gut großen Küffow, welches bisher von der Herrschaft selbst administrirt worden, auf 6 Jahre verchartert werden, und verleiht bey dem Gut das völige Inventarium, an Vieh und Ackergerat, auch die Winter- und Sommeraat wohlfekeler; Wer nun gesuchtes Gut zu ordentlichen intentioniret, auch wegen des starken Inventarii hinlängliche Caution zu bestellen im Stande ist, hat sich bey der Herrschaft in grossen Küffow, oder auch bey dem Herrn Strukturio Mittels in Stargard, und bey dem Herrn Procuratorie daddell in Stettin zu melden.

In dem Hochadelic Dewitz Hossfeldischen Gütern, ist das Dorf Voigtsagen, auf bevorstehende Mariä Verkündigung 1744 pachtlos, und soll anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden. Es ist bey diesen Gut außer dem guten Boden, vortheiliche Weie, urd überflüssiger Heuwall, dergestalt, daß 100 Häupter Rindvieh und 1000 St. Schafe füglich gehalten und ausgesetzet werden können. Imgleichen, 10 volle Dienstsbauren, so Jahr aus Jahr ein, mit Grapane und Handmühle, alltäglich zu Hofe gehen; und außer dem, das gewonnene Getreide, und die Wolle gar bis Landsberg verfahren müssen. Wie nicht weniger auch die Mast, so bey guten juträglichen Jahren, in allen vier Hölgern wohl 1000 Schweine müssen laufen, dabey gelassen und übrall solche Conditiones erfüllt werden sollen, damit ein raisonabler Pächter zufrieden seyn und besieben kann. Diejenigen welche dazu ein Genüge haben solten, können entweder in Stettin bey dem Herrn Wicke Cänsler von Dewitz selbst, oder bey dem dessen Inspector zu Hossfeld sich melden, und gewiß gewärtigen, daß wenn billige Offerten gefabhen, mit ihnen geschlossen werden soll; Wie dann auch in eben dieser Herrschaft gehörige Gut Schönenwalde, amtlich ein Bourendorf, auf bevorstehende Mariä Verkündigung anderweitig zu verpachten, weshalb die sich dazu findende Pächter, in Hossfeld bey dortigem Inspector zu melden haben.

Als das große und kleine Gut in Pansin, auf Marien 1744 pachtlos wird, und wieder verpachtet werden soll; so wird jedes hierdurch fund gemacht, und denen Athendatoribus zugleich nachrichtlich gemeldet, daß der Acker in gutem Stande, bi dem Gut hinglänliche Dienste, dabey die Winteraat bestellt, die Sommeraat aber im Schafel geliefert wird, und das Gut selbst in einer bequemen Lage 1 Meile von Stargard belegen sey; Wer nun Lust hat, dasselbe auf annehmliche Caution zu pachten, kann sich bey dem Herrn von Parkammer zu Pansin melden, und sitz nach der Belehnung des Gutes sowol, als nach der Pacht und anderer Conditionen, bey ihm näher erläudigen.

Das

Das Gute Hufen in der Neumark bey Berlinchen belegen, wird künftigen Trinitatis pachtlos; Wer also Belieben hat selbiges wiederum in Pacht zu nehmen, kann sich bey dem Herrn von Dreders zu Warzin melden, da denn dem Meistbietenden und welcher die besten Conditiones offerret, solche wiederum in Pacht eingethan werden soll.

Als auf Maria Verkündigung 1744 des Stargardischen Weihenhauses Ackerhof, vor dem Stargardischen Johannsthore in den sogenannten Neuenhofen belegen, pachtlos wird, und per licitationem wiederum soll ausgethan werden; So werden der 5, 19 Dec. c. und 7 Jan. a. f. dazu angezeigt. Es sind dabei eine ganze und zwey halbe Hufen Landes auf dem Stadtfelde, nebst dem Verwolterhause, Scheune, Ställen, und Garten; Wer Belieben trät solchen in Auehende zu nehmen, kann sich in praefixis terminis, in der Rathstube zu Stargard von 10 bis 11 Uhr Vormittages einfinden, und seinen Both thun, auch gewärtiget seyn, daß plus licitanti ein Contract ertheilet werden soll.

Als sich in denen vorjährigen Licitationstemoren der Golnowischen Kämmererey Güter zur Genes rapscht, gar kein Generalpächter angezeigt, und solche der Königl. Krieges-, und Domänenkammer Verordnung zu folge, von neuen zur Generalpacht licitirer werden sollen; So sind termini licitationis auf den 18 Nov. 16 Dec. c. und den 13 Jan. 1744 angesetzt, und die Licitationspatente zu Stettin, Stargard und Golnow ausgeschlagen; wer nun Belieben hat die Kämmererey-Ackerwerke in Generalpacht zu nehmen, kann sich des Morgens um 9 Uhr alzo zu Golnow auf dem Rathhouse einfinden, die Ankläge von den Ackerwerken vorhehn eischen, und alsdann seinen Both thun, auch gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden und der die beste Caution bestellten tan, der General-Pachtcontract geschlossen, und der hochverordneten Königl. Krieges-, und Domänenkammer Approbation geschaßet werden soll.

Nachdem daß Königl. Amt Grossen, von Trinitatis 1744 bis Trinitatis 1750 verpacht werden soll, und zu dessen Verpachtung der 12 Dec. c. 17 Jan. und 14 Febr. a. f. angezeigt worden. Als wird solches hiermit jedermannlich fund g-macht, und können diejenigen, so rath Belieben tragen, zu gemeldeter Zeit, auf der Königl. Krieges-, und Domänenkammer allhier sich mel en, und ihr Gebot thun, da denn mit demjenigen, so das Meiste bietet, die beste Conditione eingehet, und zulängliche Caution besstellen tan, contrahiret werden soll. Sizatum Eustein, den 21 Oct. 1743.

Königl. Preuß. Neumärk. Krieges- und Domänenkammer.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Herrn Amtmann Castner aus Stepenis, wie derselbe den 14 Nov. c. des Abends um 7 Uhr zu Wasser in Stettin angelommen, und am Bollwerk abgestiegen, mitterweile aber, daß seine Leute auf den Prepen einige Sachen hingebracht, von einer diedischen Hauß, sein Wolfspelz mit dunklergrauen Luch überzeugen, aus dem Boote gestohlen worden; und wurden also die Schmiede und Kürschner, auch fidermännig in Stettin erjudet, wenn jemand dies n Wolfspelz, zum Verkauf bringen sollte, denselben an sich zu behalten, oder auch den Dieb anzusezen weis, soll i Rthlr. zum Recompens haben, und kann sic derselbe bey Herr Hänself in Stettin melden.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als ad instantiam des Contradicotoris im Wingendorffischen Concurs, auch sämtlichen Creditores, eine nochmalige Licitation, wegen des Guts s Bülow veranlaßt und termi ni licitationis auf den 27 November, 16 December a. c. und 31 Januaria a. f. anberaumet, und die Subhastations-Patente allhier zu Stettin, Uts kam und Demmin, affigirt worden; So haben die etwanigen Licitanten, sich in diesem Termino vor dem Königlichen Hofrichter zu stellen, ihr Gebot zu thun und zu gewarten, daß dasselbe in ultimo Termino plus licitanti addicret, und kaum niemand weiter dagegen behöret werden soll.

Dessgleichen ist ad instantiam des Prälaten von Wehels, als Wormundes felsigen Major von Borsten Soh neg, die nochmalige Subhastation, wesen der Güter Karrelwitz und Lessentin veranlaßt, und novus Terminus licitationis auf den 15 Januaria a. f. praefixaret, die Subhastations-Patente aber allhier zu Stettin, Stargard und Labes affigiert; Als haben die Licitanten sich in hoc Termino, vor dem Königlichen Hofgericht

nicht althier zu gestellen, ihr Gebot zu thun und zu gewarken, daß solde im lechteren Termino dem Meistbietenden addiciret, und nachmals niemand weiter dagegen gehörzt werden soll.

Ad instantiam Ernst Friedich von Lepels, sind sämtliche die von Prügen, wegen Melirung der Prügischen Anttheile Güter in Thynow, Metow und Schwantus, edictator citiret, Termino auf den 6 December a. c. 13 Januarii und 12 Februarii a. f. anberaumet, und die Stationes zu Stettin, Edzin und Golberg abfisaret. Es haben sich dinnach gedachte die von Prügen, in obigen Terminis vor dem Königlichen Hofgericht althier zu melden, und sich ratione relationis obbenannter Güter ad protocolum zu erlätern; oder zu gewarren, daß wenn sich selbe im lechteren Termino auch nicht melden würden, dieselbe mit ihren Beliutions-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ad instantiam des Kammerherrn von Bärnes, werden sämtliche Creditores und alle diejenigen, so an dessen Guth Hützenfelde, ex quo cumque capite einige Ausprache haben, edictator gegen den 13 Januarii, 10 Februarii und 11 Martii a. c. vor das Königliche Hofgericht althier citiret, um ihre Credita zu justificiren, sub comminatione, daß diejenigen, so sich in ultimo Termino nicht melden würden, präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie sodann mit ihrer etwanigen Ansprache, an des Supplicanten übriges Vermögen und Güther verwiesen werden sollen.

Als in des Kaufmann Dahlens und dessen Ehefrau Güther, eis Concursus Creditorum entstanden, und der erste Liquidations-Termin auf den 2 December angesetzt; so werden alle und jede Creditores, sowohl des Kaufmanns Dahlens, als auch dessen Schwieger-Veltern Creditores, nämlich die Widenhüttische Gläubigare, hiermit citiret, in obbenannten Termino, Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, bey dem hiesigen Stadtgericht sich zu melden, ihre Forderung zu liquidiren, und Jura prioritatis zu deduciren.

Es soll den 12 December a. c. das, des Herrn Staatsminister von Blumenthal Excellenz zugehörige, zwischen der Frau Hocke und Herrn Oberinspector Lemken, innre beleaenes Haus in dem S. Mariens Stiftskirchen-Gericht zu Alten Stettin, vor- und abgelassen werden; Wer demnach eine Ansprache hieratt zu haben vermehret, derselbe kan jorenn seine Jura warnehmen.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem des Königlichen Preußischen würtzischen Geheimten Staats- und Kriegs- auch drigirenden Minister, Herrn Ludvigi Wilhelm Grafen von Münchow Excellenz, von dem in der Ufermarkt belesenen Güter-Portion, welche nach dessen selligen Frau Mutter Eleonore Philippinen, verehlichten von Münchow, gesdohime von Chvalowskij, tödlichen Hintersitz, in Conformität des Erbtheilungs-Actus suis, de Anno 1743, denenselben per Sorem anheim gefallen, die Anttheile an den Dreyen Dörfern, Bietlow, Güstew, Bojedow, Klinow und Ellingen, um der beschworenen Communion willon, an untertheidliche Känter, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, erb und eigenthümlich verkaufet; Als sind all diejenigen, welche an diesen verlaufenen Güthern, ein gen Realen oder ander rechtlichen Anspruch zu haben vermeinten, auf den 7 Januarii 1744 vor dem Königlich Preußischen Ufermarktfischen Obergericht, ad liquidandum & verificandum, in vim triplicis sub pena perpetui silentii, per publica proclamata citiret.

Nachdem auf der Hdy vorckneten Königl. Krienes- und Domänenkammer zu Stettin, Verordnung, vom 3 Jul. a. c. in das vor einigen Jahren schon verstorbenen Försters Christian Nitters auf dem Pulp im Königl. Amt Friedrichswalde, Schulbladte, der Proces nach der Concordia von getadtem Amte per justiciarium proscriptus werden soll, und also auf des bestellten Contradicotoris und Eustatoris, des Senatoriis und Secretarii Danow aus Golnow Antakal, die Ritterlichen Creditores ad liquidandum & verificandum auf den 17 Dec. c. 16 Jan. und 13 Febr. a. f. per edicale, welche in Stettin, Stregard und Pruis angezolligen, bereits citiret; So wird ihnen solches auch herdrudt land gesmaht, und sie nochmals geladen, sich in obberegten Terminen, des Morgens um 9 Uhr auf dem Vorwerk Friedrichswalde, entweder in Person oder durch Gewollmäßigkeit zu erscheinen, ihre Borchs Acta vor beschlossen angenommen, und die, so sich nicht gemeldet, vom Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Regenwalde, löset der Bürger und Baumann Johann Bunk, eine Zwey-Mutte Landes von Herr Samuel Krautwabels Kamp an der Westseite durchs Mittel- und Oberschiff, bis an die Laburtsche Seite gehend, und zwischen Christian Hessen sen. stadt- und Knoren Witwe seldwirt belegen, als eine von alters her, der dassigen Kirchen heimgefallene Hypothek, von derselben ein. Da man nun

nicht eigentlich weiß, von wem dieses Stück Acker herläßt; so wird solche Definitio hiermit öffentlich kund gemacht; damit, wer wider dieselbe etwas einzuwenden hat, derselbe sich binnen 14 Tagen bey Patrono oder dem Präposito Pfarrhofsangelegen und seine Iura wahrnehmen könne, nach welcher Zeit man vor der Kirchen Seite keinen mehr responsabel seyn wird.

Das sel. Herrn Pastoris Sellins zu Wöhlenthin, hinterließene drey jüngste Erben, haben resolviret, ihr auf dem Greifenbergischen Gelde an der Rega, delegente Landung und Wiesen, an ihrem Herrn Schwager, den Pastor zu Pehlitz, erblich zu verkaufen; Da nun der Contract bereits geschlossen und das Geld, vor alle drey Portiones, noch vor Weihnachten soll gezahlt werden, so wird solches hierdurch öffentlich kund gemacht, damit sich ein Leber, der hieran Ansprache zu haben vermeyne, bey dem Herrn Käuf-fer melden könne.

Es verkauft zu Eßlin, Dorothea Maria Faber, ihren vorm Neuenhor an der Trift, belegenen Garten, zwischen Jacob Brauern Scheune stadtwärts, und Gartenfeld, an den Brauer Herrn Johann Christoph Bassen; Wer nun daran noch eine Ansprache zu haben vermeyne, kann sich binnen 4 Wochen bey dem Käufer melden, immassen nachgehends seiner mehr gehörte werden soll, und alstens derjelbe gewöhnlicher massen, künftigen Verlassungstag verlassen werden soll.

Dem Publico wird hiermit wohiscreit, daß zu Wöllin des seligen Herrn Chirurgi Strahl's hinterlassenes, in der Mittelstraße, gegen die S. Georgen Kirche stehende Haus, mit der ihm anliegenden Brau-Gesetzlichkeit, an Herrn Martin Oesterreich, Verwalter auf dem Stadt-Ackerwert zu Wöllin vor dem Stoeners Thor, erb- und eigenthümlich verkauft worden. Wer nun an diesem Hause ein Jur reale zu haben vermeinet und es gehörigermassen verificiren kan: derselbe wolle sich a dato binnen 14 Tagen, zu besagten Wöllin den dem Cantor Zeumer, als Gevollmächtigten der Strahlischen Kinder melden, immassen nach verstoßene vierzehntägiger Frist, niemand mit seinem Andringen weiter gehörte werden soll.

Es sei männlich hiermit kund und zu wissen gehan, daß der Drechsler Hoppe in Greifenberg gewillt get, sein in der Langenstraße, zwischen Bellin und Salzdriers Erben stehendes Haus, an den Koch Zietkow zu verkaufen. Wer nun auf dieses Haus eine Ansprache hat oder zu haben vermeyne, kann sich den 5 Decembrer c. zu Rathhouse in Greifenberg melden, und seine Forderung justificiren, widrigfalls er zu gewortigen, daß er künftig damit abgewiesen und ihm ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

In Colberg, wollen Herr Daniel Voigts Erben, ihr Haus am Marktzwischen Vorhards Häusern, und Voigts Scheune, imgleicher, ihren Garten und Acker im Waldelb vorn Lauenburger Thor, Herner einen Mannsstuhl und Frauendank in der Heiligen Geiststraße. Zwei Begräbnisse mit 2 grossen Leichen auf den Marien Kirchhof, und noch in beiden Drausseen-Kirchen eine Frauendank, verkaufen. Wer zum Kauf resolviret, kan bei den Erben in Colberg, Greifenberg und dem gevollmächtigten Notarium Henfelin sich melden, der aber daran sonst ein Recht verlanget zu behaupten, kan sich zu Rathhouse binnen 2 Monaten melden.

In Greifenberg, verkauft lieben Witwe an die Frau Kämmerer Adolphsin, einen halben Morgen Acker, über der Hand, zwischen der Frau Käuflein und Pastor Ebels Witwe Erben Acker belegen; Wer daran eine Forderung behauptet mag, dem will Frau Käuflein a 2 Monat responsabel seyn, dagey sie hies mit kund madet, daß die Scheune der Rieben Witwe an dem Meißtlichenden veräußert werden soll, so ihr pro Hypotheca haftet.

9. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Rayensteinischen und Altenwedelschen Kirche, liegen 150 Rthlr. vorrathig. Wer dieses Capitalis benötigt ist und die nach dem Königlichen Reglement de dato Berlin den 30 Januarii 1742 erforderliche Sicherheit stellen kan, derselbe sich bey dortigem Prediger zu melden.

Bey einigen Kirchen im Königlichen Amt Marienfließ, liegen Capitalia, welche auf sichere Hypothek, zinsbar ausgethan werden sollen, vorrathig, als: 1) bey der Wallchen 29 Rthlr. 2) bey der Buchden 136 Rthlr. 3) bey der Goldebecksten 100 Rthlr. 4) bey der Pegelowichen 80 Rthlr. 5) bey der Rehwinkelschen 262 Rthlr. 6) bey der klein Schlatkofsen 155 Rthlr. 7) bey der Barnikowschen 52 Rthlr. 8) bey der Trep-owskiens 35 Rthlr. Summa 850 Rthlr. Wer Beliebet hat, entweder die ganze Massa der 850 Rthlr, oder einige Capitalia Stückweise anzulohnen, und deswegens erforderliche Sicherheit zu stellen, kan sich bey dem Königlichen Amt Marienfließ gebroden melden.

Dem Publico sey hiermit kund und zu wissen gehan, daß in Schlatwe bey dem dortigen Hospital einige kleine Capitalia abgegeben, wozu von andern Geldern soviel hinzu gehan, daß 65 Rthlr. 16 Gr. paras liegen, und

Und auf Interessen aufzethan werden sollen; Wer nun solche verlanget und füchtige Obligation auf unverschuldet Güter geben, auch E. Königl. Hochwürdigen Consistorii Consens herbe schaffen kan, hat sich bey den Herren Provisoribus dafelbst zu melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein Capital von 100 Rthlr. parat steht; diejenigen so willens sind, dasselbe an sich zu nehmen, und sicher Hypothek bestellen, können sich bey dem Altermann Herrn Carl Baben und dem Saifer Herrn Joachim Schmitten melden und nähre Nachricht bekommen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß von 1 May des herannahenden 1744 Jahres, ein Capital a 500 Rthlr. Kindergelder abgetragen wird. Wer nun erwähnte 500 Rthlr. anderweit wiederum aufzunehmen gissbar willens ist, auch zurückende gehörige Sicherheit bestellet, derselbe kan sich bey den Vormündern der Lehmannischen Erben, dem Kaufmann Herrn Petersen und Kaufmann Herrn Röderlin zu Stettin melden.

Es wird hierdurch jedermannlich kund gethan, daß bey der S. Marienkirche zu Trepkow an der Rega, 1000 fl. Capital eintommen, welche hinüber auf südere Hypothek aufzethan werden sollen; Wer nun Verleben hat, selbie wieder aufzunehmen, und Consensum Consistorii, insgleichen die Eintragung ins Land- und Hypothekenbuch beigebringen willens, derselbe kan sich bey dem Provisor dieser Kirche melden. Im Fall auch jemanden gefällig, ein kleines Capital von 200 fl. unter obigen Bedingungen aufzunehmen, derselbe kan gleichfalls gegen Haftnachten sich bey obenanem Provisor melden.

10. Avertissements.

Die Hochadeliche Herrschaft zu Hossfeld, Herr Vice-Canzler von Dewitz, ist gesonnen, wenn sich ein füchtiger Leinweber oder sonst bemittete Leute finden, und in dem Dorte Voigtshagen wohnhaft daseben wollen, denselben auf lustigen Osten, dafselbst gegen Erlegung einer billigen Hausmiete und Brenn-Zinses, mit einer guten Wohnung zu versiehen, daber aber kein Vieh, außer einer Kuh, gehalten werden kan. Auch kan denenjenigen, welche sich auf solche Conditiones, dafselb aus ihren Mitteln eine Wohnung bauen wöllen, darunter in denen Dörfern Zustimmen, Naden, und Lassek gewillfahret werden, als wovon dieselbes in Stettin bey dem Herrn Vice-Canzler von Dewitz, nähre Nachricht erhalten werden.

Als des sel. Herrn Advocati Philip Christian Meyers Herren Erben, noch aus Martin Bachmanns Concurrez Rthlr. und Christoff Gottwalds Witwen Erben, 5 Rthlr. bey dem hiesigen Lastabfertigengesicht erheben können, well mon aber nicht eigentlich weiß, wo sich gedachte Meyersche und Gottwaldsche Erben aufzuhalten; So hat man nöthig gefunden, solde insgesamt Kraft dieses peremotio zu citieren, sich a dato innerhalb 2 Woden, zur Erhebung zu melden, oder sie haben zu gewarnt, daß nach abgelaufener Frist, solche Gelder der Kämmererey, als bona vacanta abgeliefert werden sollen.

Auf des Collegii Medicorum Veranlassung, wird ein erfahrner Chirurgus zu Regenwalde erforderlich, so hiermit dem Publico öffentlich bekannt gemacht wird; Sollte sich nun jemand finden, der Lust und Belieben hat sich zu Regenwalde wohnhaft niederzulassen, derselbe kan sich nicht allein befehlen, sondern sich auch in Stettin bey dem Collegio Medicorum melden, sein Examen aufzustehen, und seine Kunst dafelbst erlernen.

Es hat der Chirurgus Herr Hamiel zu Cammin, aus dem Intelligenz-Bogen Num. 43, mit vielem Be fremden erschen, daß sein entlaufenes Weib oder ein Freund der Unruhe, unter ihrem Namen sich angemässt, jedermann zu warnen, mit ihm wegen seines dortigen, und von den Seinen ererbten Danies, in einiges Verleb einzulassen. Nur hat derselbe zwar von allen vernünftigen Leuten die Überzeugung, daß sie von selbst wissen oder sich gehörigen Orts erkundigen werden, was einem Ehemann hierunter zu thun erlaubet, und mit unvernünftigen Leuten sich adguzen, träge er ohnedies Gedanken, er kan aber jedoch nicht unangesehn lassen, daß diese Sache vor E. Eelen Rath zu Cammin bereits erörtert, und die Contradicentia gehörda ist abzusehen worden, wie denn auch Herr Daniel, dieselbe bey dieser Gelegenheit will erinnert haben, die Defortions-Gedanken gänzlich fahren zu lassen.

Es sollen die wider die Königliche Kammer Verfassung, rebellirende Jamundische Unterthanen, da sie mit ihrem Ungehörum nicht durchkommen können, sich unternommen haben, die auf dem Göslinschen Ackerlure antichreico stehend habende Gelder, heimlich einzuziehen, und damit nach Polen zu städten, dieser Bosheit aber fürzubeugen, wird einem jeden, insbesondere aber der Göslinschen Bürgerschaft hiermit bekannt, denen Jamundischen Bauren keine Capitalia, ohne Vorwissen des Magistrats abzugeben, damit die Kämmerer bey continuierender Bosheit solcher Bauren, sowohl wegen restirender vielen Dienstgelder, als auch ihrer Hofwehr, und was sie sonst zu präfizieren schuldig, allenfalls sich erhöhlen könne.

Denn nach Se: Königl. Majestät in Preussen, &c. Unser allernäächster Herr, zum Bebuz und völiger Eririchtung des vor einigen Monaten hieselbst angefangenen Armen-Kranken- und Waisen-Hauzes, eine Lotterie allernäächst accordiret, den Dero allerhöchsten Person vorgelegten Plan auch, mittels allernäächster Cabinets-Ordre vom 30 Junii, und Resscript vom 3 Julii, höchst eigenhändig approbiert; So wird vor Thauer Plan und die Errichtung dieser Lotterie, dem Publico nunmehr hierdurch bekannt gemacht:

PLAN.

Erste Classe à 1½ Gulden.							Zweyte Classe à 2 Gulden.						
Gewinne.							Gewinne.						
						Gulden.							Gulden.
1	2	3	4	5	6	1000	1	2	3	4	5	6	1500
1	2	3	4	5	6	500	1	2	3	4	5	6	1000
2	3	200	5	4	5	400	2	3	500	2	3	4	1000
3	2	100	3	2	3	300	3	2	200	3	2	3	600
5	2	50	3	2	3	250	5	2	100	5	2	3	500
8	2	25	3	2	3	200	8	2	50	5	2	3	400
10	2	15	3	2	3	150	10	2	25	5	2	3	250
20	2	10	3	2	3	200	20	2	15	5	2	3	300
50	2	6	3	2	3	300	50	2	10	5	2	3	500
100	2	5	3	2	3	500	100	2	6	5	2	3	600
300	2	4	3	2	3	1200	300	2	5	5	2	3	1500
7500	2	3	3	2	3	4500	2000	2	4	5	2	3	8000
2000 Gewinne betragen						9500	2500 Gewinne betragen						16150

Dritte Classe à 3 Gulden.							Gulden.
Gewinne.							
						Gulden.	
1	2	3	4	5	6	7	6000
1	2	3	4	5	6	7	3000
1	2	3	4	5	6	7	2000
2	3	1000	3	2	3	7	2000
4	2	500	3	2	3	7	1500
5	2	300	3	2	3	7	1500
6	2	200	3	2	3	7	1200
10	2	100	3	2	3	7	1000
20	2	50	3	2	3	7	1000
50	2	30	3	2	3	7	1500
100	2	20	3	2	3	7	2000
200	2	15	3	2	3	7	3000
600	2	10	3	2	3	7	6000
2500	2	8	3	2	3	7	20000
3500 Gewinne betragen							52200

2 Prämien vor das ersis und legte Loos a 30 Gulden	60
2 Prämien vor und nach den 6000 Gulden a 30	60
2 Prämien vor und nach den 3000 Gulden a 15	30
3506 Gewinne und Prämien betragen	52350

BALANCE.

Einnahme.

1. Classe 12000. Loos a 1½. Gulden 18000	
2. 12000. 2. 2. 24000	
3. 12000. 3. 2. 3. 36000	
Summa 78000	

Ausgabe.

1. Classe 2000. Gewinne. Gulden 9500	
2. 2500. 2. 16150	
3. 3506. 3. 52350	
8006. Gewinne machen 78000	1. 50

1. Es beschreibt folchenmässig diese Lotterie in 12000 Losen, so in 3 Classen vertheilte, in der ersten ist die Einlage 1 und ein halber Kaiser gulden, oder 1 Thlr. in der zweyten Classe 2 Gulden; in der dritten Classe 3 Gulden, und also durch alle Classen 6 und einen halben Kaiser gulden, oder 4 Thlr. 8 Gr. 2. Die Anzahl derer Gewinne steigt über 8000, mit noch über zwei Drittel; an Preyslosen aber sind gar keine vorhanden. 3. Die 12000 Nummer werden zwar völlig eingesetzt, aber in denen beiden ersten Classen nicht mehr ausgespielen, als Gewinne in jeder Classe verhanden; Und obwohl 4. Denenjenigen zum Besten, welche in denen ersten Classen mit geringen Gewinnstzen heraus gekommen, die Einrichtung dergestalt gemacht worden, daß die ausgespielten zu denen folgenden Classen gegen gebührenden Appell ebenfalls admittiret, und ihre Nummer hinzuerfüren zu denen ausausgespielten eingesetzt werden sollen; so wird doch lediglich ihrer Würde überlassen, ob sie continuiren, oder mit ihrem erhaltenen Gewinne sich begnügen wollen, welchenfalls die Collecteurs für die andereweise Uterierung sorgen. 5. Die Collection ist unter Aufsicht des Königl. Almosen-Collegi den hier selbst wohnenden Kauf- und Handels-Leuten Herrn Bartolomius Peter Lohsen, Herrn Koppens und Häuslers, und Herrn Johann Christof Brudern, ingleichen Herrn Amts-Vertrieber, Johann Christoph Volkathen, aufgetragen, wovon die ersten auch an auswärtigen Orten Collectores subtilitüren, und solche durch die Gazetten nahmhaft machen werden. 6. Die Einziehung nimmt mit dem 1 August ihren Anfang, und geschiehet auf Namen, Buchstaben und Devisen, darunter jedoch keine weitläufige oder scandaleuze angenommen werden. 7. Die Wickelung und Mischung dieser Nummen und Gewinne, ingleichen die Ziehung geschiehet in dem neuen Armenhaus, und in Bewahrung derser Deputirten des Königl. Almosen-Collegi und zweyer geschworener Notariorum. Die sich dabei einfindende Interessenten werden, ob viel der Plag leidet, ohne Schwierigkeit ebenfalls admittiret, und die Ziehungslisten sofort durch den Druck publiciert werden. 8. Die Ausziehung der ersten Classe wird, wo nicht ebenter, doch längst im Monat Februar 1744 vor sich gehen, und der eigentliche Tag durch die Intelligenz-Nachrichten und Zeitungen gemeldet, mit denen folgenden Classen aber von 6 zu 6 Wochen ohne Anstand continuirt werden. 9. Die Apellation zur folgenden Classe muß dahero binnen 4 Wochen, von dem ersten Ziehungstage der nächst vorgesehenen Classe an zu rechnen, bey dem Collectore, wo die Einzeichnung gefehlen, unfehlbar besorget werden; sonst das Los verloren, und an andere verlassen werden soll. 10. Die Gewinne sollen 14 Tage nach aussgezogener Classe gegen Übung und Retradition des Loses bezahlet, und davon überhaupt nichts mehr, als die gewöhnliche 10 Prozent decouvertirt werden. Magdeburg, den 23 Juli 1743. Plane und Losse dieser Lotterie sind zu Stettin bey derselbigen Königl. Postamte zu haben, und können sich die Pommerschen Interessenten an dasselbe addresströren.

Director und Assessores des Königl. Preussischen Almosen-Collegi allhier.

Als des Schusters Spraken zu Danzig Ehefrau, Dorothea Maria Thieden, wider den Commercien-Math Edstins, wegen dessen seligen Ehefrauen als der Spraken Vater-Schwieger Verlassen-hast, wie auch den Senator Thieden, und Johann Christoph Schulzen zu Suditz, in punto haereditar. bey dem Königlichen Hofgericht zu Köslin Klage angestrengt, dagey aber besorget, daß für Endigung des noch weit ausstehenden Processes demselbige Mitteren von denen unter sich habenden beweg und unbeweglichen Erbschafts-Städten, ein und anderes veräußern möchten; So wird hiermit zum Ueberflus, ein jedweder wohlmeindend gewars net, da ohnedem der Handel ipso iure null und nichtig seyn würde, von sothamen, annod gemeinschaftlichen Erbschafts-Städten, nichts auf einigerley Art zu erhandeln und an sich zu bringen.

Denen Herren Interessenten der Cammerlischen Lotterie, wird hiermit kund gethan, wie die erste Classe derselben bespielen, und daß die andern 3 Classen, von 5 Wochen zu 5 Wochen continuirt werden sollen, die Herren Interessenten werden also erſtsetzt, benzeiten ihre Los zu renoviren, sonsten selbige auch an dem Liebs haber, gegen den 20 December debittirt werden sollen, als sodann alles wieder complett seyn muß; solten sich auch onſten noch Liebhaber finden, so ihre Glück in andern Classen zu prodiren gesonnen, so können sie nur 1 Thlr. 5 Gr. an den Kaufmann Herrn Buchner franco einsetzen, als dagegen mit einigen Losen, weil noch wenige abrig, gewinet werden kan.

Es wird hierdurch notisirret, daß wenn jemand an Hirsch, Schwein, Schwalmthiere, Haasen und ders gleichen, ganz frisch gestoffen verlanget, auch zum Verzücken; Derselbe sich ein Paar Tage vorher bey dem Oberblüttler Buſf melden könnte, welcher ihnea nach Verlangen damit dienen wird.

Rubdem Catharina Matthiesen, wider ihren Ehemann den Schneider Bandt zu Nöhrenberg, welcher vor einigen Jahren, seinem eigenen Klaue den Hals abschnitten, und darauf ex carcere expas paret, bey dem Königl. Consistorio zu Stettin in punto malitiosae detentionis Klage erhoben; So ist derselbe per ediculare, so allhier zu Stettin, Nöhrenberg und Tempelburg aufgestellt, gegen den 25 Febr. 1744 allhier vor dem Königl. Consistorio, entweder in Person oder durch einen Gevollmächtigten zu erscheinen,

scheinen, und wegen seiner Entweichung und bisherigen Verlassung der Klägerinn, Rede und Antwort zu geben, oder zu gewähren, daß auf sein Aussenbleiben, mit Publication einer rechtmäßigen Urteil verfahren werden soll. Welches denn auch Königl. Befordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 21 bis den 28 Nov. 1743.

Sind nicht abgegeben worden.

11. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 22 bis den 29 Nov. 1743.

Bey der S. Nikolaikirche, Michael Eggnomine Heinrich, ein Bootsmann, mit Maria Elisabeth Milleris, Meister Christoph Milleris, Bürgers und Schneider zu Golmen, ältesten Tochter. Johann Christian Strohfeld, ein Steuermann, mit Jungfer Anna Elisabeth Giesen, sel. Michael Giesen, Altermanns der Schiffercompagnie, nachgelassene jüngste Jungfer Tochter. Martin Plogmann, ein Schiff's Zimmergesell, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Behlings, Christian Behlings, Steuermann, jüngsten Tochter.

Bey der S. Petri- und Paulikirche, Friedrich Kieselbach, ein Steuermann, mit Jungfer Christians Langin. Caspar Hönicke, ein Arbeitssmann, mit Jungfer Sophia Charlotta Zwergitt.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandelten Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 R.

Schwedisch Eisen. 8 R. 12 gr.

Dito Vitriol. 5 R.

Englisch dito 5 R. 12 gr.

Dito Bley 13 R.

Königsberger Hampf. 26 R.

Ordinaire Torse. 9 R. 12 gr.

Waaren bey fl. a 110 R.

Amsterdamer Pfesser 45 R.

Dänischer dito 44 R.

Gros Melis. 20 R.

Dito klein 22 R.

Refinaden 25 R.

Candisbrotzen 29 R.

Puderbroden 26 R.

Puderzucker 18 R.

Mandeln 20 bis 24 R.

große Rosinen 9 R.

Corinten 5 bis 10 R.

seine Crappen 28 R.

Mittel dito 26 R.

seine caltionirete Potasche 5 R. 12 gr.

geläuterter Salpeter 30 R.

gemahlen Blauholz 5 R.

Dito Rothholz 11 R.

Reiss 5 R.

Rothen Bolus 3 R.

Weissen dito 4 R.

Moscobabe 13 R.

Braun Ingber 6 R. 12 gr.

Heim englische Erde 18 R.

Englisch Wodzina 26 R.

Stangen-

Stangen-Zinn dito 30 R.
Hagel 7 R.
Gelbe Erde 1 R. 16 gr.
Bleyweiss 7 R. 12 gr.
Kümmel 6 R.
Capern 18 R.
Succade 20 R.

Safran 7 Rthlr.
Engl. Leder 12 bis 14 gr.
Nothe Moscon. Juchten 7, 8 bis 9 gr.
Corduan 1 R. 6 gr.
Danziger Sohl-Leder 5 gr.
Roh-Leder 4 gr.
Engl. Pfund-Leder 6 gr.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

Stockfisch à 3 R. 8 gr.
Umbdon 6 R. 12 gr.
Seivils-Dehl 20 Rthlr.
Brauner Syrop 4 R. 12 gr.
Schwefel 5 R.
Silberglette 6 R.

Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz 5. rthlr. 1. pf.
Theer klein Bandt 1 R. 6 Gr.
Schwarze hiesige Seife 15 Rthlr.
dito Königsberger 16 R.
Berger Thran, 18 Rtr.
Grosland. dito 22 rthlr.
Wager Hering, 9 R.
Voll dito 9 R.
Jhlen dito 6 R. 12 gr.
Nordischen dito 6 R.

Waaren zu Steine à 22 W.

Preußischer Flachs, 1. Rthlr. 16. gr.
Worpommerscher dito, 1. Rthlr. 20 gr.
Scharrentalz, 2 rthlr. 8. gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 16 gr.
Indigo St. Domingo, 1 rthlr. 8 gr.
Chocolade, 16 gr.
Große Coffee-Bohnen, 8 gr.
Kleine dito 16 gr.
Indigo Koriskau, 1 rthlr. 8 gr.
Grün Thee, 1 Rthlr. 8 gr.
Bluhmen-Thee, 3 Rthlr.
Käyser dito 2 rthlr.
Thee de Voy, 1. rthlr. 8. gr.
Super fein Thee 2 rthlr.
Knafer-Toback 1 rthlr. 12 gr.
Virginische dito 4 gr. 6 pf.
Gelpommen Vincens dito 6 gr.
Gelebten dito 5 gr.
Muscaten-Nüsse 2 rthlr. 6 gr.
Muscaten Bluhmen 4. Rthlr.
Concionelle 6 Rthlr.
Nelken 2 rthlr. 6 gr.
Feine Cardemon 1 rthlr. 16 gr.
Brauner Candiszucker 5 gr. 6 pf.
Schwabden-Grüze 2 gr. 6 pf.
Canel 1 rthlr. 12 gr.

Waaren bey Stückien.

Couleurt Leder das Fell, 1 R.
Gelb Saffian, 1 R. 12 Gr.
Roth Kalbleder, 15 gr.
Dito Schafleder, 11 gr.
Schwedische Schleifsteine, 6 gr.

Holzwaaren auf den Stadt-Klappholz-Hof.

Franz Klappholz das Schock 10 R.
Klein Holz oder ganze Rn. das Schock 4 rt. 12 gr.
Piepenstäbe a Ring 20 R.
Drophoststäbe a Ring nach Piepen 20 R.
Tonnen dito a Ring dito, 20 R.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungeldschten Kalk, 1 R. 16 g.
Ein Tonne gelöschten Kalk, 8 gr.
Ein Centn. gebrandten Gips, 1 R. 16 g.
Ein Centn. ungebrändten dito, 20 gr.
1000 Mauersteine, 6 R. 16 gr.
1000 Ziegelsteine, 7 R. 12 gr.

Glas-

Bon Kaufmanns Boden.

Eine Last Weizen, 96 Rt.
Eine ditto Roggen, 56 Rt.
Eine ditto Malz, 48 Rt.
Eine ditto Haber, 33 Rt.

Glaswaaren.

Eine Kiste Glas, 6 Rt.
100 Stück grüne Bouteillen, 3 Rt. 12 gr.

Weine und Brandweine.

Weißer Franzwein, 24 bis 36 Rt.
Röther ditto, 30 bis 50 Rt.
Franzbrandweine ditto 30 bis 40 Rt.
Spanischer Wein, das Dphost 60 Rt
Secte ditto 60 Rt.

Biertaxe.

		Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne		1	8	
das Quart		1	9	
Stettinsches ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne		1	5	
das Quart		1	6	
die Bouteille		1		
Weizenbier, die halbe Tonne		1		
das Quart		1	6	
die Bouteille		1	7	

Brodtaxe.

		Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Germel		9		
3. Pf. ditto		14	3	4
Wor 3. Pf. schön Nockenbrot		24	3	
6. Pf. ditto		17	2	
1. Gr. ditto		3	3	
Wor 6. Pf. Haussackenbrot		24	1	3
1. Gr. ditto		16	3	2
2. Gr. ditto		7	1	3

Fleischtaxe.

		Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch		1	1	
Kalbfleisch		1	1	2
Hammelfleisch		1	1	1
Schweinfleisch		1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20 bis den 27 Nov. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 20 Nov. sind allhier abgegangen 356 Schiffe.

Num. 357 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Venamünde mit Granzholtz.

357 Summa derer bis den 27 Nov. allhier abgesangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20 bis den 27 November 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 20 Nov. sind allhier angekommen 254 Schiffe.

Num. 255 Fried Mantey, dessen Schiff S. Michael, von Riga mit Leinsamen.

256 Martin Mantey, dessen Schiff S. Martin, von Demmin mit Getreide.

257 Christian Dummann, dessen Schiff Elisabeth, von Rüden mit Eisen.

257 Summa derer bis den 27 Nov. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20 bis den 27 Nov. 1743.

		Winstspiel	Scheffel
Weizen		24.	11.
Roggen		145.	4.
Gerste		160.	10.
Malz			
Haber		51.	6.
Erben		9.	6.
Buchweizen			6.
	Summa	391.	1.

14. Wolles.

14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 22 bis den 29 Nov. 1743.

Stadt	Wolle der Stein.	Weizen. Winzpel.	Moggen. der Winzp.	Gerste. der Winzp.	Malz. der Winzp.	Haber. der Winzp.	Eßsen. der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Dorfzen. der Winzp.
Stettin	4 R. 12 g.	24 R. 12 g.	17 R.	15 R.	16 R.	10 R.	23 R.	16 R.	8 R.
Wöhl		Haben	nichts	eingesandt					
Neumarp									
Grentz			25 R.	17 R.	14 R.	15 R.	9 R.	22 R.	
Uckermünde				24 R.	16 R.	12 R.	14 R.	17 R.	
Antlam d. l. St.				28 R.	16 R.	11 R. 12 R.	13 R. 14 R.	8 R. 9 R.	17 R. 18 R.
Wasewitz d. l. S.				18 R. 20 R.	13 R.	14 R.	10 R.	20 R.	
Usedom				24 R.	16 R.	12 R.	8 R. 9 R.	18 R. 20 R.	18 R.
Demmin d. l. St.				Hat	nichts	eingesandt			8 R.
Drepto an der L.					15 R.	10 R.	15 R.		
See der l. St.									
Sarz			4 R. 4 g.	26 R.	17 R.	13 R.	16 R.	28 R.	
Greifenhagen			4 R. 4 g.	28 R.	17 R.	14 R.	10 R.	9 R.	24 R.
Kiddichow				Hat	nichts	eingesandt			
Golm					38 R.	16 R.	12 R.	6 R. 16 g.	20 R.
Wollin						16 R.	12 R.		
Greifenberg									12 R.
Drepto an der St.				Haben	nichts	eingesandt			
Jacobshagen									
Sammin					32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	16 R.
Colberg					27 R.	15 R.	10 R. 15 g.	8 R.	17 R.
der leichte Stein									39 R.
Damm									
Stargard					25 R.	17 R.	15 R.	10 R.	10 R.
					22 R. 12 g.	15 R.	10 R. 14 R.	8 R.	21 R.
Wangerin									
Templenburg				Haben	nichts	eingesandt			
Freyenwalde									
Lobes									
Pris									
Bahn				Hat	nichts	eingesandt			
Maslow									
Daber									
Plathe									
Raugardten				Haben	nichts	eingesandt			
Erim									
Holzin									
Zanau									
Reu-Stettin									
Beervalde									
Belgardt				Haben	nichts	eingesandt			
Regenwalde									
Edolin									
Rügenwalde									
Bübliz									
Rummelsburg				Haben	nichts	eingesandt			
Schlawe d. l. St.									
Stolpe									
Lauenburg				Hat	nichts	eingesandt			

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.